

Reisebüro Sicherungsverordnung RSV

Kundengeldabsicherung gemäß EU-Pauschalreiserechtlinie vom 13. Juni 1990 (90/314/EWG, Artikel 7) im österreichischen Recht gemäß Reisebürosicherungsverordnung BGBl. II Nr. 316/1999 in der jeweils gültigen Fassung umgesetzt.

Reisebüro Busunternehmen Pfeifer e.U., Eintragsnummer 2001/0025 im Veranstalterverzeichnis des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend. Reisebüro Busunternehmen Pfeifer e.U. hat zum Zweck der Kundenabsicherung gemäß RSV eine Bankgarantie bei der Raiffeisen Bank in Breitenfeld – Riegersburg hinterlegt.

Gemäß § 7 Abs. 1/2 4 RSV geben wir hiermit bekannt, dass wir Anzahlungen/Vorauszahlungen in Höhe von max. 10 % früher als zwei Wochen vor Reiseantritt übernehmen.

Anzahlungen und Vorauszahlungen dürfen frühestens 11 Monate vor dem vereinbarten Ende der Reise entgegengenommen werden.

Anzahlungen/Vorauszahlungen, die die abgesicherten 10 % übersteigen, sind nicht von der RSV gedeckt. Die Restzahlung erfolgt frühestens 20 Tage vor Reiseantritt. Darüber hinausgehende oder vorzeitig geleistete Anzahlungen bzw. Restzahlungen dürfen nicht gefordert werden und sind auch nicht abgesichert.

Abwickler gemäß § 3 Z 2 RSV: Sämtliche Ansprüche sind bei sonstigem Anspruchsverlust nachweislich innerhalb von 8 Wochen ab Insolvenzeintritt bei der EUROPÄISCHEN Reiseversicherung AG, Augasse 5-7, 1090 Wien, Tel.: 01/317 25 00, Fax 01/319 93 67, anzumelden.